

Bauleitplanverfahren in Oberpleis

Erneute Aufstellungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Oberpleis – Königswinterer Straße“ und zum Bebauungsplan Nr. 60/47 „Königswinterer Straße/Grundschule“ im Stadtteil Oberpleis.

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2020 folgendes beschlossen:

„Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter leitet gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch erneut das Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Oberpleis – Königswinterer Straße“ ein, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/47 „Königswinterer Straße/Grundschule“ zu schaffen.“

Ferner hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 10. Juni 2020 beschlossen:

„Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch erneut den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/47 „Königswinterer Straße/Grundschule“ im Stadtteil Oberpleis.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2021 folgendes beschlossen:

„Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Äußerung aufgefordert.“

Ferner hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 06. Oktober 2021 beschlossen:

„Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig an dem Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Äußerung aufgefordert.“

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die geplanten Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans gehen aus den anliegenden Übersichtsplänen hervor.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an den Planungen beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit vom 08.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Verwaltungsgebäude Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg im Foyer eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Covid19-Situation sind Besuche jedoch nur nach vorheriger Terminabstimmung (telefonisch unter: 02244 / 889-171) und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen möglich. Stellungnahmen können bis zum 07. Januar 2022 insbesondere schriftlich

(Stadt Königswinter, Servicebereich Stadtplanung, 53637 Königswinter) oder per E-Mail (Barbara.Kinz@koenigswinter.de) oder zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Zusätzlich werden die Planungen im Rahmen einer digitalen Bürgerveranstaltung vorgestellt. Diese findet statt am

07. Dezember 2021 um 18:00 Uhr

Zu dieser digitalen Veranstaltung ist jedermann eingeladen. Neben der Erläuterung der Planungen erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Um einen reibungslosen Ablauf der Online-Veranstaltung gewährleisten zu können, werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich vorab bis zum 03.12.2021 per E-Mail bei Frau Kinz anzumelden: Barbara.Kinz@koenigswinter.de oder telefonisch unter 02244 / 889-171. Der Link zur Online-Veranstaltung wird sodann per E-Mail zugesandt.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass Sie mit der Teilnahme an der Bürgeranhörung bzw. Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, 23.11.2021

gez. Lutz Wagner
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Beschlüsse über die erneute Einleitung der Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Oberpleis – Königswinterer Straße“ sowie zum Bebauungsplan Nr. 60/47 „Königswinterer Straße/Grundschule“ im Stadtteil Oberpleis werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) – zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW.S.916) - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

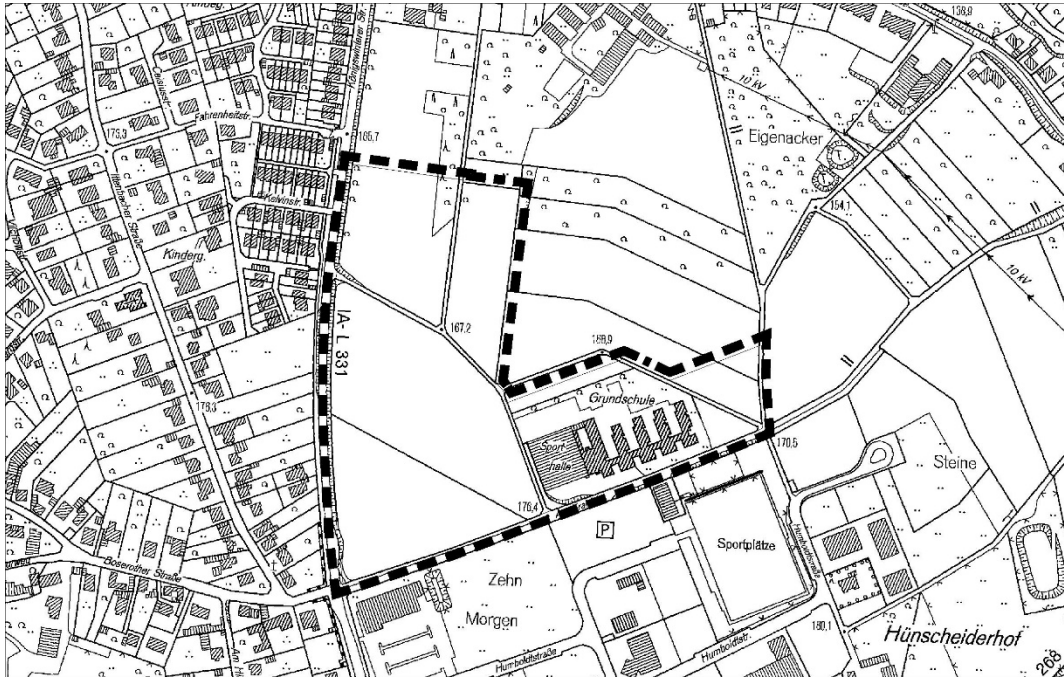
Königswinter, den 23.11.2021

gez. Lutz Wagner
Bürgermeister



Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Oberpleis
– Königswinterer Straße“ im Stadtteil Oberpleis

(ohne Maßstab)



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60/47 „Königswinterer Straße/Grundschule“ im Stadtteil Oberpleis

(ohne Maßstab)